

**Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Doppelrolle von Gemeinderat Nause als Lärmschützer und Lärmlobbyist**

Gemäss „Bund“ vom 25. September 2012 hat sich Gemeinderat Nause eingestandenermassen für Ausnahmegewilligungen zum Nachtflugverbot „starkgemacht“, und so bewirkt, dass zwei Passagierjets mit den Fussball-Nationalmannschaften von Italien und England am 15. August 2012 um 1 Uhr nachts über die Stadt donnern konnten. Diese Ausnahme für ein sportlich völlig belangloses Freundschaftsspiel vom Vorabend widersprach allen Regeln des Bundesamtes für Zivilluftfahrt Bazl. Das Lobbyieren von Gemeinderat Nause für die Umgehung des Nachtflugverbotes kann nur im Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft im Alpar-Verwaltungsrat gesehen werden. Damit befindet er sich in einer kritischen Doppelrolle:

- Als oberster Vorsteher des Amtes für Umweltschutz vollzieht Gemeinderat Nause die rechtlichen Vorschriften zur Reinhaltung der Luft und zur Lärmbekämpfung (Art. 23 bis Buchst. b der städtischen Organisationsverordnung)
  - Als Mitglied des Verwaltungsrates der Alpar AG muss der Vorsteher SUE den klimaschädlichen und lärmbelastenden Flugverkehr fördern
1. Ist Gemeinderat Nause im Auftrag des Gemeinderates oder in persönlichem Namen Mitglied des Alpar-Verwaltungsrates?
  2. Billigt der Gemeinderat Verletzungen des Nachtflugverbotes aus rein kommerziellen Interessen?
  3. Ist der Gemeinderat bereit, dem Vorsteher SUE in Anbetracht des sich ergebenden unvermeidlichen Interessenkonfliktes den Rücktritt aus dem Alpar-Verwaltungsrat nahezu legen?

Bern, 18. Oktober 2012

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Regula Fischer, Rolf Zbinden